

Anhang I – Pensionstaxen und Betreuungstaxen

Pensionstaxen bei stationärem und teilstationärem Aufenthalt, in CHF pro Tag (für Tagesgäste gilt Anhang II)

Liegenschaft	Pensionstaxe im Doppelzimmer	Pensionstaxe im Einzelzimmer	Betreuungstaxe ¹⁾
Haus A	keine	185.00	55.00
Haus B:			
- Abteilung B2: Aufnahmeabteilung	170.00	195.00	70.00
- Abteilung B3: Palliative Care	keine	195.00	70.00
- Abteilung B3: Mehrbettzimmer	170.00	keine	55.00
Haus C, D	170.00	195.00	70.00
Haus E	170.00	195.00	55.00
Reduktion bei Abwesenheit ²⁾	-31.00	-31.00	

Bemerkungen zur Tabelle

- ¹⁾ Die Betreuungstaxe bemisst sich nach dem Betreuungsaufwand. Wir unterscheiden zwei Stufen.
²⁾ Die reduzierte Pensionstaxe ist in der Taxordnung Ziff. 2.3 geregelt

Leistungsumfang

Die Leistungen der Pensions- und Betreuungstaxe sind in der Taxordnung umschrieben:

Leistungen Pensionstaxe: Taxordnung Ziff. 2.3

Leistungen Betreuungstaxe: Taxordnung Ziff. 2.4

Rechnungsbeispiele: Kosten pro Tag in CHF

Taxen	Einzelzimmer Haus A	Einzelzimmer Haus E	Einzelzimmer Haus B, C, D	Doppelzimmer Haus E	Doppelzimmer Haus B, C, D
Pensionstaxe	185.00	195.00	195.00	170.00	170.00
Betreuungstaxe	55.00	55.00	70.00	55.00	70.00
Pflegestaxe ³⁾	23.00	23.00	23.00	23.00	23.00
Total pro Tag	263.00	273.00	288.00	248.00	263.00

- ³⁾ Die Pflegestaxen sind abhängig von der Pflegestufe. Siehe Taxordnung Ziff. 4 und Anhang III.
Bei der Akut- und Übergangspflege entfallen die Pflegestaxen während höchstens 14 Tagen, sofern eine ärztliche Verordnung des Spitals vorliegt.

Vorauszahlungen (Sicherheitsleistungen)

Beim Eintritt ins GZD ist eine Vorauszahlung zu leisten (Taxordnung Ziff. 1.1):

- für Doppelzimmer CHF 7'000.00
- für Einzelzimmer bzw. bei Beistandschaft CHF 10'000.00

Bei befristeten Aufenthalten sind die Taxen für die vereinbarte Aufenthaltsdauer im Voraus geschuldet.